

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 767/2018**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 31.05.2018
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	20.06.2018	einstimmig	19   0   0

Betreff: Feststellung Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Cobbel am 27.05.2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Cobbel nicht vorliegen. Die Wahl ist gültig.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

**Begründung:**

Gemäß § 51 Abs. 1 KWG LSA beschließt der Stadtrat über die Gültigkeit der Wahlen und entscheidet über Wahleinsprüche.

Innerhalb der in § 50 Abs. 2 KWG LSA festgelegten Einspruchsfrist wurden keine Wahleinsprüche eingelegt.

In der Ortschaft Cobbel wurden 3 Ortschaftsratsmitglieder gewählt. Einwände gegen die Wahl des Ortschaftsrates liegen nicht vor.